

Hygienekonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Heinersdorf Juli 2022

Da die Pandemie noch nicht überwunden ist und die Infektionszahlen derzeit noch hoch sind, hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Berlin-Heinersdorf in Ausübung seines Hausrechts folgende Regelungen zum Schutz seiner haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Gäste und Besucherinnen und Besucher beschlossen:

1. Teilnahme am Gottesdienst, Gemeindegesang und Zutritt zu gemeindlichen Gebäuden

1.1 Personen, die an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben, werden dringend gebeten, nicht am Gottesdienst oder Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen. Auch bei Erkältungssymptomen wird dringend um Vermeidung des Zutritts zu gemeindlichen Gebäuden gebeten.

1.2 Alle Teilnehmenden oder Besucherinnen und Besucher sind gebeten die allgemeinen Hygieneregeln („Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) einzuhalten.

1.3 Während des Singens im Gottesdienst ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Darüber hinaus wird das Tragen der Maske im Innenraum empfohlen. Den Anweisungen des Kirchdienstes während des Gottesdienstes ist Folge zu leisten.

2. Lüftungskonzept

2.1 Vor jedem Gottesdienst oder jeder gemeindlichen Veranstaltung oder Zusammenkunft wird der Raum gründlich, mindestens aber 10 Minuten mittels Stoß- und Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen, gelüftet.

2.2 Auch während der Veranstaltung wird auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet.

3. Kontakthygiene und Desinfektion

3.1 Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden.

3.2 Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. Die Anwesenden werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.

3.3 Die Räume und Nebenräume (sanitäre Anlagen) werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.

4. Abendmahl

Die Feier des Abendmahls findet weiterhin in der Weise statt, dass die Gottesdienstbesucher, die daran teilnehmen wollen, am Eingang Oblate und Wein erhalten und diese an ihren Platz mitnehmen. Abhängig von der Anzahl der Gottesdienstbesucher kann das Abendmahl in den Reihen oder im Altarraum gefeiert werden. Die Entscheidung darüber treffen die für den Gottesdienst liturgisch Verantwortlichen.

Diese Regelungen gelten bis zu einer Neubestimmung durch den Gemeindegemeinderat.

Berlin, im Juli 2022